

Selbstauskunft zur Konformität REACH

Erklärung zu REACH - Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006

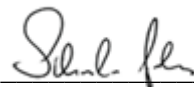
Wir sind im Sinne der REACH-Verordnung ein sogenannter „Nachgeschalteter Anwender“, da wir Chemikalien weder herstellen noch importieren. Somit unterliegen wir weder Registrierungspflichten gem. REACH noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Zudem enthalten nach unserem Kenntnisstand, auf Basis der Informationen unserer Lieferanten, unsere Produkte derzeit keine Stoffe oberhalb 0,1 Masse-%, die in der sogenannten „Kandidatenliste“ gemäß Artikel 59 (1, 10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) aufgeführt sind.

Den Pflichten für Lieferanten laut RL (EU) 2018/851 Artikel 9 (1) und übermitteln von Daten in die (SCIP-) Datenbank Artikel 9 (2) unterliegt Schimscha deshalb nicht.

Die Schimscha GmbH erklärt hiermit, dass all unsere Produkte REACH konform produziert werden.

Ravenstein-Erlenbach, 14.09.2022



Johannes Schimscha
Geschäftsführer